

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **54**

Ausgabetag **14.12.2018**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
343	11.12.18	a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 „Solarpark Westfalen III“ hier: Öffentliche Auslegung	815 – 817
344	21.11.18	b) Bekanntmachung der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 der Ahlener Umweltbetriebe und Anhang wie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW	818 – 837
<b>KREIS WARENDORF</b>			
345	14.12.18	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Bauleistung, Rahmenvertrag <b>Bestandsaufnahme, Planung, Austausch und Erweiterung von Schaltschränken, Regelungstechnik und Gebäudeleittechnikkomponenten mit Verkabelung, Feldgeräten, Dienstleistungen, Dokumentation und Wartung</b>	838 – 840
346	06.12.18	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	841 – 851

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

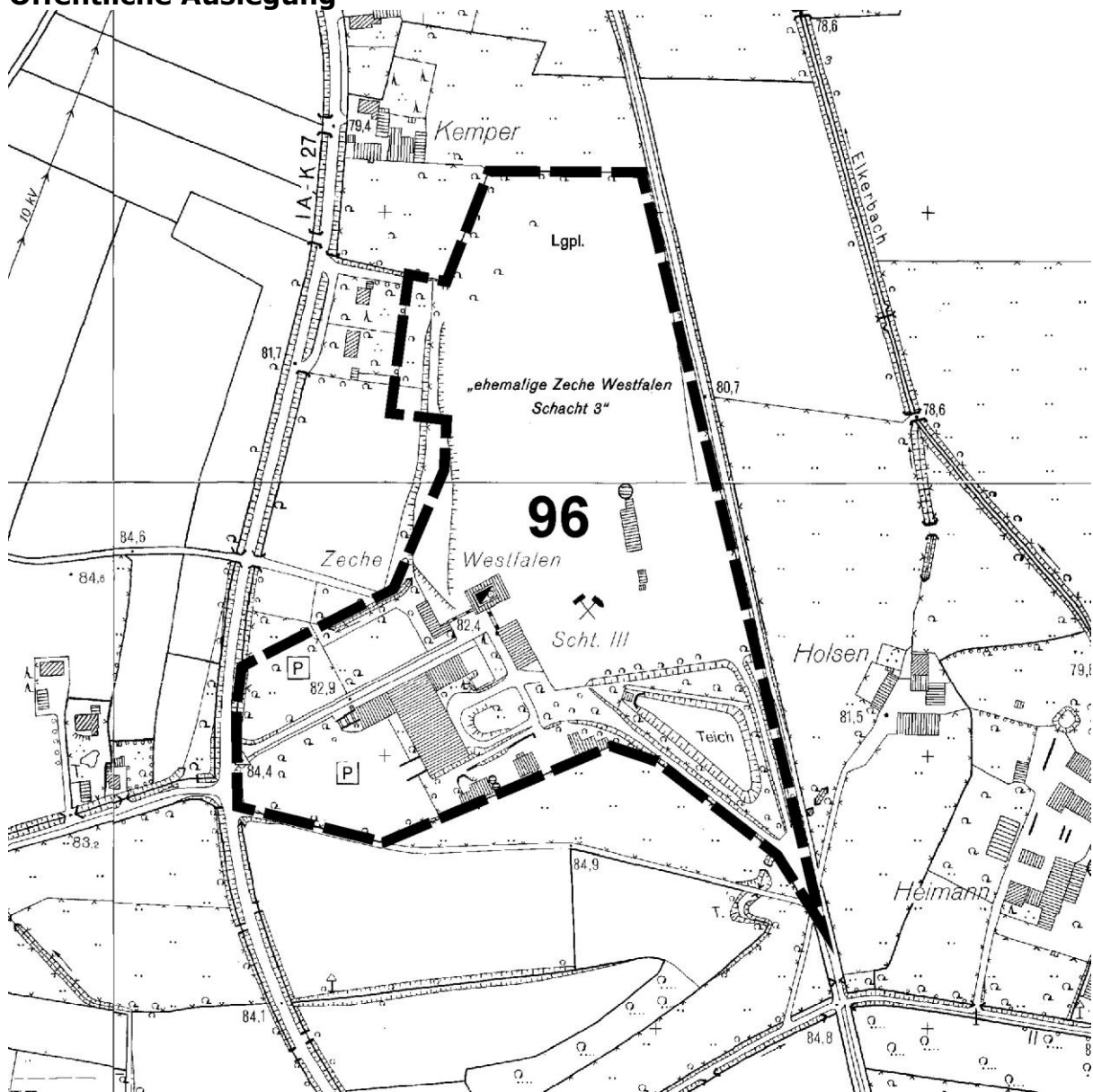
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 „Solarpark Westfalen III“ Öffentliche Auslegung



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 03.12.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 „Solarpark Westfalen III“ beschlossen.

Der circa 11,7 Hektar große räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 „Solarpark Westfalen III“ umfasst die Flurstücke 72, 73 (zum Teil), 335 bis 338 und 341 bis 344, Flur 103, Gemarkung Ahlen, und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Beginnend am nord-westlichsten Grenzstein des Flurstücks 344 in östlicher Richtung bis zum nord-östlichsten Grenzstein des Flurstücks 344,
- im Osten: vom letztgenannten Punkt in süd-östlicher Richtung entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 344, 343, 342 und 72 bis zum südlichsten Grenzstein des Flurstücks 72,
- im Süden: vom letztgenannten Punkt in süd-westlicher Richtung bis zum nächstgelegenen Grenzstein der süd-westlichen Grenze des Flur-

stücks 73, von hier aus zunächst in nord-westlicher Richtung entlang der Grenzen der Flurstücke 73 und 337 bis zum süd-westlichen Grenzstein des Flurstückes 337,  
 im Westen: vom letztgenannten Punkt zunächst in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 337, 336, 335 und 341 bis zum nord-westlichsten Grenzstein des Flurstücks 341, von hier aus zunächst in nord-östlicher Richtung entlang der Grenzen der Flurstücke 341, 338 und 344 bis zum Ausgangspunkt zurück.

Durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 „Solarpark Schacht III“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) auf dem Gelände des ehemaligen Schachtes III des Bergwerks Westfalen an der Guissener Straße (K 28) geschaffen werden.

### **Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen liegen vor:**

#### Kreis Warendorf, Schreiben vom 20.08.2018

##### *Immissionsschutz*

Die Belange des Immissionsschutzes (Lichtimmissionen) sind gutachterlich zu untersuchen.

##### *Untere Naturschutzbehörde*

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wurden keine grundlegenden Bedenken vorgetragen. Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage des Umweltberichts und der Artenschutzkartierung möglich.

##### *Untere Bodenschutzbehörde*

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird als Altstandort nachrichtlich im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten geführt. Alle mit dem Vorhaben verbundenen Erdarbeiten erfordern die Zustimmung der Unteren Bodenschutzbehörde. Einzelheiten zu den notwendigen abfall- und bodenschutzrechtlichen Belangen (z. B. Umgang mit und Entsorgung von Bodenaushub, gutachterliche Überwachung, Dokumentation) sind spätestens im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

#### Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 01.08.2018

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen, sofern die Waldbereiche erhalten bleiben und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden. Andernfalls ist Ersatz im Verhältnis 1 : 1,5 zu erbringen.

#### Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 16.07.2018 mit Verweis auf die Schreiben vom 19.02.2013 und 22.11.2013

Besagte Fläche wurde mit immensem Aufwand für die landwirtschaftliche Nutzung hergerichtet. Durch eine Vielzahl öffentlicher Planungen gehen der Landwirtschaft regelmäßig Flächen in erheblichem Umfang verloren. Die Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe ist als knapp einzuordnen und wird immer problematischer. Die landwirtschaftlichen Flächen bleiben knapp und kostbar. Es wird angeregt, die vorhandene Grünlandnutzung zu belassen und die weiteren im Plangebiet vorhandenen Flächen als Standort der Photovoltaikanlage heranzuziehen.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Umweltbezogene Informationen im **Umweltbericht** zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Lufthygiene, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Orts- / Landschaftsbild, Mensch, Fläche, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die zwischen diesen bestehenden Wechselwirkungen.

Für die betrachteten Schutzgüter und deren Wechselwirkungen resultieren kleinflächig erhebliche aber ausgleichbare Veränderungen durch die Inanspruchnahme von Boden sowie Biotop- und Nutzungstypen. Für die anderen Schutzgüter sind unter Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen keine negativen Auswirkungen erkennbar.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Planungsstände ergibt sich ein Kompensationsguthaben von 770 ökologischen Werteinheiten. Der Eingriff ist somit innerhalb des Plangebietes ausgeglichen.

Das **Artenschutzgutachten – Avifauna** kommt zu dem Schluss, dass, da kein Eingriff in den Gehölzbestand erfolgt, eine Beeinträchtigung von Brutvögeln und der Artengruppe der Fledermäuse nicht zu erwarten ist.

Die Möglichkeit des Auftretens von durch das Vorhaben hervorgerufenen Lichtimmissionen wurde durch ein entsprechendes **Blendgutachten** untersucht. Dies kommt zu dem Ergebnis, dass die maximalen täglichen Blenddauern bei den betroffenen Wohnhäusern unter 6 Minuten und die jährlichen Blendzeiten unter 15 Stunden im Kalenderjahr liegen. Damit werden die geltenden Anforderungen eingehalten bzw. unterschritten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 96 „Solarpark Westfalen III“, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

### **02.01.2019 bis einschließlich 04.02.2018**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

59227 Ahlen, 11.12.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Andreas Mentz  
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang wie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die Feststellung durch den Rat der Stadt Ahlen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen ab sofort bei den Ahlener Umweltbetrieben aus.

Ahlen, den 21.11.2018

gez. Dr. Alexander Berger

Dr. Alexander Berger  
Bürgermeister

Ahleener Umweltbetriebe  
Ahlen

Anlage 1

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

A K T I V A		EUR	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	P A S S I V A		EUR	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						<b>A. Eigenkapital</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						<b>I. Kapitalanteile</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.892,92		75.892,92	35.279,58		1. Stammkapital	5.200.000,00			5.112.918,81	5.112.918,81
				35.279,58			5.200.000,00			5.112.918,81	5.112.918,81
<b>II. Sachanlagen</b>						<b>II. Rücklagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.975.208,90		4.448.878,14	4.448.878,14			36.689.356,27			36.689.356,27	36.689.356,27
2. Abwasserreinigungsanlagen	8.914.372,81		9.594.656,89	9.594.656,89						4.146.795,69	4.146.795,69
3. Abwassersammlungsanlagen	67.565.927,47		66.249.311,42	66.249.311,42			4.380.610,99			1.470.815,30	1.470.815,30
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.191.442,93		85.433,61	85.433,61			1.816.753,72			48.086.720,98	47.419.886,07
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.732.281,40		2.732.281,40	3.522.307,58						1.385.569,19	390.840,00
	87.379.233,51		87.455.126,43	83.900.587,64		<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>				6.710.747,02	6.523.195,00
				83.935.867,22		<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>					
<b>B. Umlaufvermögen</b>						<b>D. Rückstellungen</b>					
<b>I. Vorräte</b>						<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.600,44		31.000,00	31.000,00			508.973,70			328.650,00	328.650,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.067.673,15		1.227.273,59	0,00			508.973,70			508.973,70	328.650,00
				31.000,00		<b>E. Verbindlichkeiten</b>					
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	451.114,05		391.705,23	391.705,23			28.077.994,69			26.498.531,47	26.498.531,47
2. Forderungen an Gemeinde/andere Eigenbetriebe	1.794.684,73		109.253,12	109.253,12						7.500,00	7.500,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.531,10		2.264.329,88	0,00						1.029.443,46	671.511,69
				500.958,35						1.430.097,95	38.897,71
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>										3.780.172,27	3.280.000,00
				689.597,81						34.317.708,37	30.496.440,87
				1.221.556,16							
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>											
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	42.690,51		42.690,51	1.588,56							
				1.588,56							
				91.009.719,26						91.009.719,26	85.159.011,94
				85.159.011,94						85.159.011,94	85.159.011,94

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

	EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		22.683.961,36	10.303.961,31
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.067.673,15	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		137.175,39	146.651,29
4. Sonstige betriebliche Erträge		582.093,20	101.943,12
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.859.791,38		-934.681,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.010.388,77		-1.025.666,46
		-7.870.180,15	-1.960.347,99
<b>6. Rohergebnis</b>		<b>16.600.722,95</b>	<b>8.592.207,73</b>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.025.782,05		-1.337.740,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 108.383,00 (Vj: EUR 10.352,00)	-1.700.758,19		-383.416,22
		-7.726.540,24	-1.721.156,58
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.244.464,75		-3.569.487,54
		-4.244.464,75	-3.569.487,54
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.695.931,85	-733.358,30
<b>10. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 9)</b>		<b>2.933.786,11</b>	<b>2.568.205,31</b>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	77,18
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.097.977,64	-1.096.287,71
<b>13. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 11 bis 12)</b>		<b>-1.097.977,64</b>	<b>-1.096.210,53</b>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.835.808,47</b>	<b>1.471.994,78</b>
15. Sonstige Steuern		-19.054,75	-1.179,48
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>1.816.753,72</b>	<b>1.470.815,30</b>
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<b>1.816.753,72</b>	<b>1.470.815,30</b>

## Anhang

### Allgemeine Angaben

Zum 01.01.2016 wurde eine Erweiterung der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Ahlen“ um große Teile der Aufgaben des städtischen Fachbereiches 7 vorgenommen. Die erweiterte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) trägt den neuen Namen „Ahlener Umweltbetriebe“ (AUB).

Durch Beschluss des Rates wurden folgende Aufgabenbereiche auf die AUB übertragen, „allgemeine Verwaltung“, „Kfz-Werkstatt“, „Abfallentsorgung“, „Stadtreinigung“, „Winterdienst“, „Grünflächen und Parkanlagen“, „Friedhöfe und Bestattungswesen“, „Straßen- und Brückenbau“ sowie „Umwelt-, Klima-, Hochwasserschutz“. Das „Straßenverkehrswesen“ verblieb bei der Stadt, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausgliederung der „Straßenverkehrsbehörde“ in den Eigenbetrieb, nach Ansicht der Aufsichtsbehörde (Kreis Warendorf), nicht vorlagen.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Gem. § 21 EigVO sind die Vorschriften hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sinngemäß wie bei großen Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung Wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Formblätter 1 und 4 der EigVO NRW gegliedert.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die auf den Eigenbetrieb übertragenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Posten des Eigenkapitals werden in der für den Eigenbetrieb aufzustellenden Eröffnungsbilanz vollständig aufgeführt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bewertet. Seitens der Stadt Ahlen wurde nur betriebsnotwendiges Vermögen an den Eigenbetrieb übertragen. Hierzu wurde am 14.12.2017 ein gesonderter Ratsbeschluss gefasst. Die folgende Aufstellung zeigt die Beträge der Ausgliederungen, aufgeteilt auf die Bilanzpositionen, aus Sicht der AUB.



**Anlage 3**  
**Anhang der Ahlener Umweltbetriebe**  
**für das Geschäftsjahr 2016**



<b>Aktiva</b>		<b>Betrag in €</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Rechte	44.298,24
Sachanlagevermögen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	510.455,42
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.881.159,45
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.634,86
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.298,71
	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.649,71
<b>Summe</b>		<b>3.662.496,39</b>

<b>Passiva</b>		<b>Betrag in €</b>
<b>Eigenkapital</b>	Stammkapital	87.081,19
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		1.359.868,32
<b>Rückstellungen</b>	Sonstige Rückstellungen	280.820,89
<b>Verbindlichkeiten</b>		
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.515.269,08
	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	419.456,91
<b>Summe</b>		<b>3.662.496,39</b>

Die Werte des Jahresabschlusses des ehemaligen Abwasserwerkes per 31.12.2015 ergeben zusammen mit den von der Stadt übertragenen Werten die sogenannte Eröffnungs-/Übernahmebilanz zum 01.01.2016. Die übernommenen Grundstücke betreffen das Betriebsgelände für den geplanten neuen Baubetriebshof.

Die Ahlener Umweltbetriebe übernehmen mit den übertragenen Aufgabengebieten Tätigkeiten für die Stadt Ahlen. Zur Deckung der Kosten werden Personalkosten und Sachkosten an die Stadt Ahlen weiterberechnet. Diese Personal- und Sachkostenerstattungen werden zutreffend als Umsatz erfasst. Im Jahresabschluss 2015 wurden diese Erträge als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst. Eine Anpassung der Vorjahresspalte der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen. Im Jahresabschluss 2015 wurden Umsatzerlöse von 10.223.467,12 € und sonstige betriebliche Erträge von 182.437,31 € für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesen. Weitere Anpassungen erfolgten nicht.

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist im Wesentlichen unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt.

Gemäß einer Verlautbarung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und einer Stellungnahme des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer wird die Gebührenausgleichsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und Sonderposten nach den besonderen Vorschriften für Eigenbetriebe gebildet.

Das durch die Stadt Ahlen zu übertragende Anlagevermögen inklusive Anlagen im Bau wurde auf Basis der Buchwerte der Stadt zum 01.01.2016 ohne Neubewertung an den Eigenbetrieb übertragen.

### **Bewertungsmethoden**

Die Wertansätze der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres finden sich in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres wieder. Ferner wurden in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres die entsprechenden Werte aus der Übertragung seitens der Stadt Ahlen (wegen der Aufgabenerweiterung) berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn Sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

### **Einzelne Posten sind wie folgt bewertet worden:**

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

#### **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung der Anfangsbestände zum 01.01.1994 wurde auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten durchgeführt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

**Anlage 3**  
**Anhang der Ahlener Umweltbetriebe**  
**für das Geschäftsjahr 2016**



Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und ausschließlich linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge und Umbuchungen des Geschäftsjahres wurden pro rata temporis vorgenommen.

Die Anlagenabgänge des Wirtschaftsjahres wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

**Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Einige Bestände wurden nach Inventur zum 01.01.2016 von der Stadt übernommen. Für den übernommenen Bestand der Verkehrszeichen wurde ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB gebildet. Eine Festwertinventur wird im Abstand von drei Jahren, dementsprechend nächstmalig zum 31.12.2018, durchgeführt.

Die AUB führen im Auftrag der Stadt Ahlen Straßen-, Brücken-, und sonstige Baumaßnahmen durch. Diese Maßnahmen werden nach ihrer kompletten Fertigstellung mit der Stadt abgerechnet und an diese übergeben. Eine entsprechende Aktivierung erfolgt bei der Stadt, da hier die jeweiligen Vermögenswerte liegen. Bei den AUB werden die Maßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht an die Stadt übergeben wurden, im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition Vorräte, als „unfertige Erzeugnisse“ ausgewiesen.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Dabei wurden sie unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zu Nominalwerten angesetzt.

**aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungen betreffen Auszahlungen vergangener Geschäftsjahre, die in zukünftigen Geschäftsjahren zu Aufwand führen.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände bzw. Anlagen gewährt wurden.

Teile des von der Stadt zu übernehmenden Anlagevermögens sind mit Sonderposten für Investitionszuschüssen belegt. Diese werden ebenfalls 1:1 von den AUB übernommen.

Der Ausweis erfolgt nach den Grundsätzen der Bilanzklarheit nach der Bruttomethode. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art.

Die Auflösung wurde unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge subsumiert.

### **Empfangene Ertragszuschüsse**

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden Zuschüsse Nutzungsberechtigter z. B. die Kanalanschlussbeiträge nach der Kanalanschlussbeitragsatzung, der Gegenwert der von Bauträgern übernommenen Anlagen und Zuschüsse zur Straßenentwässerung ausgewiesen.

Es wird insgesamt die Bruttomethode gewählt. Ein Abzug von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen wird somit nicht vorgenommen.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in den Umsatzerlösen enthalten.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein derivatives Finanzinstrument in Form eines Swapgeschäftes enthalten. Dabei wurde ein Darlehn bei der Sparkasse Münsterland Ost mit einem Zinsswap bei der Ersten Abwicklungsanstalt vormals WestLB kombiniert. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen liegt ein einheitlicher Vertrag vor. Durch die Deckelung des Zinssatzes variiert der Zins zwischen 4,19 % p.a. und 6,00 % p.a. Hierbei handelt es sich um ein reines Zinssicherungsgeschäft (geschlossene Position) ohne spekulativen Charakter.

## Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens wird in dem Anlagenspiegel ersichtlich. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB). Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Auslastung der Kläranlage Ahlen liegt ab September 2006 bei ca. 95 %. Die Kapazität beträgt nach der Herunterstufung (durch die Bezirksregierung Münster in die Größenklasse 4) nunmehr 92.000 Einwohnergleichwerte. Im Jahr 2011 erfolgte eine Zulaufmengenüberprüfung bei der Kläranlage, aus der die aktuelle Kapazitätsauslastung ersichtlich ist.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2015	Zugang 2016	Abgang 2016	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Neubau Baubetriebshof	167.081,84	1.054.785,49		1.221.867,33
AiB Tönnishäuschen	10.270,56			10.270,56
AiB RRB Hohle Eiche	1.572,20			1.572,20
AiB Gartenstraße	10.181,84			10.181,84
AiB Fischtreppe Vehringsmühle	17.208,85			17.208,85
AiB Uhland-/Chamisso-/Vom-Stein-Str.	8.299,44	290.721,83		299.021,27
AiB Ausbau der Kläranlage	232.100,31		232.100,31	0,00
AiB Umrüstung v. Sonderbauwerken	12.918,74	37.843,30		50.762,04
AiB Kitzigweg		31.681,07	31.681,07	0,00
AiB RRB Berliner Park	120.641,88		120.641,88	0,00
AiB Gesamtschule/H.Dunant-Weg/ A-Kirchner Str.	48.251,38	496.152,43		544.403,81
AiB Schul-/Breede-/Kurze Straße	22.863,49		22.863,49	0,00
AiB Bunsenstr./Erweiterung GwG Kleiwellenfeld		2.108,15		2.108,15
AiB Zum Richterbach	441.340,60	130.433,04		571.773,64
AiB San.-gebiet um Hansjakobstraße	739.202,43		739.202,43	0,00
AiB Ortsdurchfahrt Dolberg	795.692,12		795.692,12	0,00
AiB RRB Breslauer Straße	1.106,56	2.005,15		3.111,71
AiB Harkortstraße	893.575,34		893.575,34	0,00
	<b>3.522.307,58</b>	<b>2.045.730,46</b>	<b>2.835.756,64</b>	<b>2.732.281,40</b>

## **Umlaufvermögen**

### **Vorräte**

Die Bilanzposition Vorräte (1.227.273,59 €) setzt sich aus den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie aus den Beständen an unfertigen Erzeugnissen zusammen.

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (159.600,44 €) setzen sich aus dem Bestand an Diesel und Superbenzin der eigenen Tankstelle am Bauhof sowie des Lagerbestandes der Kfz-Werkstatt an Schmierstoffen etc. (29.331,66 €), aus dem Streusalzbestand des Bereiches Winterdienst (34.893,18 €), aus dem Bestand an Chemischen Hilfsmitteln an der Kläranlage (16.000,00 €) sowie dem gebildeten Festwert für den Bestand der Verkehrszeichen des Bereiches Straßenunterhaltung (52.545,00 €) zusammen. Ferner besteht ein Vorratsbestand an Dienst- und Schutzkleidung zum 31.12.2016 in Höhe von 26.830,60 €.

#### Unfertige Erzeugnisse

Den wertmäßig größten Anteil am Vorratsvermögen bilden die unfertigen Erzeugnisse (1.067.673,15 €). Hier werden alle noch nicht mit der Stadt abgerechneten Baumaßnahmen, insbesondere aus dem Bereich des Straßen- und Brückenbaus, erfasst. Erst nach der endgültigen Fertigstellung mit entsprechender Schlussrechnung einer Baumaßnahme werden die entstandenen Kosten (inklusive der von den Mitarbeitern der AUB erbrachten Leistungen) an die Stadt weiterberechnet und der erstellte Vermögensgegenstand geht in das Anlagevermögen der Stadt über. Im Vorjahr gab es diese Position im Umlaufvermögen des Abwasserwerkes nicht, da das Aufgabengebiet Straßen-, Brückenbau erst mit Gründung der AUB zum 01.01.2016 an die diese übertragen wurde.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die ausgewiesenen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (451.114,05 €) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, also gegenüber der Stadt Ahlen (1.794.684,73 €), unterteilt.

Eine Forderung über Kanalanschlussbeiträge bleibt weiterhin einzelwertberichtigt, da der Eingang von Zahlungen als eher unwahrscheinlich betrachtet wird. Zum 31.12.2015 belief sich diese zweifelhafte und einzelwertberichtigte Forderung auf 305.429,28 €. Im Laufe des Jahres 2016 ging allerdings eine Zahlung in Höhe von 6.440,00 € zum Ausgleich dieser Forderung ein, so dass sich die einzelwertberichtigte Forderung zum 31.12.2016 noch auf 298.989,28 € beläuft.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten insbesondere die Abgrenzung für die Januarbesoldung der bei den AUB beschäftigten Beamten (23.101,92 €). Diese wird immer zum Monatsende im Voraus für den kommenden Monat gezahlt. Die Zahlung Ende Dezember 2016 beinhaltet somit den Personalaufwand für den Januar 2017. Die Erhöhung (+ 21.513,36 €) zum Vorjahr (AWW) erklärt sich aus einer höheren Anzahl an beschäftigten Beamten bei den AUB.

**Anlage 3**  
**Anhang der Ahlener Umweltbetriebe**  
**für das Geschäftsjahr 2016**



Ferner wurde den AUB von der Stadt ein bereits vollständig bezahltes Dienstleistungskontingent für den Aufbau eines Geo-Information-Systems übertragen. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2016 noch nicht vollständig aufgebraucht. Zum Ende des Jahres 2016 wurden außerdem die GPS-Jahresnutzungsgebühren für das Jahr 2017 gezahlt. Auch hier erfolgte eine Abgrenzung, um den Aufwand dem richtigen Wirtschaftsjahr zuzuordnen.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital der Ahlener Umweltbetriebe setzt sich zusammen aus dem Stammkapital, den Rücklagen und den Gewinnvorträgen. Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	<b>Stand</b> <b>31.12.2015</b> €	<b>Auflösung</b> <b>2016</b> €	<b>Zuführung</b> <b>2016</b> €	<b>Stand</b> <b>31.12.2016</b> €
Stammkapital	5.112.918,81	0,00	87.081,19	5.200.000,00
Rücklagen	36.689.356,27	0,00	0,00	36.689.356,27
Gewinnvortrag	4.146.795,69	1.237.000,00	1.470.815,30	4.380.610,99
	<b>45.449.070,77</b>	<b>1.237.000,00</b>	<b>1.557.896,49</b>	<b>46.269.967,26</b>

Für den Eigenbetrieb AUB wurde gemäß Betriebssatzung die Höhe des Stammkapitals auf 5.200.000,- € festgelegt. Aufgrund dessen wurde das bisherige Stammkapital des Eigenbetriebs Abwasserwerk (5.112.918,81 € zum 31.12.2015), durch Übertragung von der Stadt zum 01.01.2016 in Höhe von 87.081,19 €, an diesen Betrag angepasst. Im Laufe des Jahres 2016 erfolgte eine Gewinnabführung an die Stadt aus der Eigenkapitalverzinsung 2015 des Abwasserwerkes in Höhe von 1.237.000 €.

### Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Im Rahmen der Vermögensübertragung durch die Stadt wurden auch entsprechende Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 1.359.868,32 € an die AUB übertragen.

Die Sonderposten mit Rücklageanteil entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt:

<b>Sonderposten für:</b>	<b>Stand</b> <b>31.12.2015</b> €	<b>Zuführung</b> <b>2016</b> €	<b>Auflösung</b> <b>2016</b> €	<b>Stand</b> <b>31.12.2016</b> €
Projekt Wärmenutzung aus dem Abwasser der Kläranlage	64.340,00	0,00	2.800,00	61.540,00
Projekt Zeche Niederschlags-entwässerung	326.500,00	0,00	7.600,00	318.900,00
Sonderposten für übernommene Vermögenswerte von der Stadt	0,00	1.359.868,32	354.739,13	1.005.129,19
	<b>390.840,00</b>	<b>1.359.868,32</b>	<b>365.139,13</b>	<b>1.385.569,19</b>

Neben der bereits oben erwähnten Zuführung veränderten sich die Sonderposten nur um die planmäßigen Auflösungen.



**Anlage 3**  
**Anhang der Ahlener Umweltbetriebe**  
**für das Geschäftsjahr 2016**



**Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse stellt sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt dar:

	Stand 31.12.2015 €	Auflösung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand 31.12.2016 €
<b>Ertragszuschüsse für:</b>				
Kanalanschlussbeiträge	2.466.192,00	184.515,70	54.623,70	2.336.300,00
Übernommene Anlagen	3.974.612,00	106.011,98	429.170,00	4.297.770,02
Straßenentwässerung	82.391,00	5.714,00	0,00	76.677,00
	<u>6.523.195,00</u>	<u>296.241,68</u>	<u>483.793,70</u>	<u>6.710.747,02</u>

Bei der Auflösung der Ertragszuschüsse gab es im Berichtsjahr keine Besonderheiten.

**Rückstellungen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Rückstellungen für:</b>	Stand 31.12.2015 €	Zuführung aus VÜ* €	Auflösung 2016 €	Inanspruchnahme 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand 31.12.2016 €
ext.						
Prüfungskosten	20.000,00	0,00	3.080,50	16.919,50	60.000,00	60.000,00
interne						
Abschlussarbeiten	20.300,00	0,00	0,00	20.300,00	36.150,33	36.150,33
Urlaubsansprüche	36.550,00	188.746,14	0,00	225.296,14	166.665,75	166.665,75
Überstunden	21.700,00	92.074,75	0,00	113.774,75	89.995,92	89.995,92
Altersteilzeit	50.100,00	0,00	0,00	28.600,00	0,00	21.500,00
Abwasserabgabe	180.000,00	0,00	45.338,30	134.661,70	134.661,70	134.661,70
	<u>328.650,00</u>	<u>280.820,89</u>	<u>48.418,80</u>	<u>539.552,09</u>	<u>487.473,70</u>	<u>508.973,70</u>

\* VÜ = Vermögensübertragung von der Stadt

Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für Überstunden

Im Rahmen der Überleitung von Beschäftigten der Stadt an die AUB wurden auch die Rückstellungen der Stadt für Urlaubsansprüche und Überstunden an die AUB übertragen.

Rückstellung für Abwasserabgabe

Die Inanspruchnahme betrifft die Abwasserabgabe für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 134.661,70 € für den Bereich Schmutzwasser. Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Abwasserabgabe 2016. Aufgrund der späteren Jahresabschlussaufstellung und -prüfung 2016 wurde nur noch der tatsächlich fällige Betrag gemäß Festsetzungsbescheid für den Bereich Schmutzwasser berücksichtigt. Für den Bereich Niederschlagswasser wird von einer Freistellung ausgegangen.



### Verbindlichkeiten

Sie setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	<b>Restlaufzeit bis zu einem Jahr €</b>	<b>Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren €</b>	<b>Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €</b>	<b>Insgesamt €</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.326.151,99	6.254.229,27	17.497.613,43	28.077.994,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.029.443,46	0,00	0,00	1.029.443,46
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	1.430.097,95	0,00	0,00	1.430.097,95
Sonstige Verbindlichkeiten	885.172,27	2.895.000,00	0,00	3.780.172,27
	<b>7.670.865,67</b>	<b>9.149.229,27</b>	<b>17.497.613,43</b>	<b>34.317.708,37</b>

### Haftungsverhältnisse

Es bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten keine weiteren Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag für die Zusatzversorgungskasse. Das Satzungsrecht verpflichtet grundsätzlich Arbeitgeber, Fehlbeträge zu finanzieren. Dieses Risiko ist zurzeit nicht bewertbar.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich, geordnet nach Tätigkeitsbereichen, wie folgt zusammen:

Abwasser	10.031.667,05 €
Abfallentsorgung	4.754.363,15 €
Betrieb Straßen, Brücken etc.	3.258.505,35 €
Grünflächen und Parkanlagen	2.146.204,27 €
Straßenreinigung	1.167.609,69 €
Friedhöfe und Bestattungswesen	766.605,61 €
Winterdienst	210.648,71 €
Kfz-Werkstatt	199.349,20 €
Umwelt-/Klima-/Hochwasserschutz	94.579,69 €
Allgemeine Verwaltung	54.208,64 €
	<u>22.683.961,36 €</u>

Die Mengenstatistik der Verwaltung im Bereich der Abwassergebühren enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate. Die Abwassermengenstatistik für die Endabrechnung 2016 zeigt folgende abgerechnete Mengen:

<b>Schmutzwasser</b>	<b>Mengen 2016 m<sup>3</sup></b>	<b>Gebühr €/m<sup>3</sup></b>	<b>Ertrag T€</b>	<b>Mengen 2015 m<sup>3</sup></b>
Normalgebühr	2.354.721	2,49	5.863	2.306.660
Korrekturen	<u>15.695</u>	0,75	<u>12</u>	<u>15.695</u>
	<u>2.370.416</u>		<u>5.875</u>	<u>2.322.355</u>

<b>Niederschlagswasser</b>	<b>Mengen 2016 m<sup>2</sup></b>	<b>Gebühr €/m<sup>2</sup></b>	<b>Ertrag T€</b>	<b>Mengen 2015 m<sup>2</sup></b>
Normalgebühr	<u>4.451.911</u>	0,59	<u>2.627</u>	<u>4.457.001</u>

Für die Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung wurden keine Mengenstatistiken erstellt, da hier zum einen das Volumen der Mülltonnen und zum anderen die entsprechenden zu reinigenden Frontmeter abgerechnet werden. Die Aufstellung einer Mengenstatistik ergibt für beide Bereiche keinen Sinn.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 365 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse. Ferner finden sich hier Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 100 TEUR. Die Erstattungen für Schadensbeseitigungen belaufen sich auf 50 TEUR.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist unter den Umsatzerlösen subsumiert.

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 48 TEUR angefallen.

### Personalaufwand

Für die AUB ergaben sich laut Stellübersicht im Wirtschaftsplan 2016 folgende Planansätze:

Entgeltgruppe (EG) / Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2016 Soll	Zahl der Stellen 01.10.2016 Ist	davon in Teilzeit	Wochenstunden
--	-------------------------------------	--	----------------------	---------------

#### I. Tariflich Beschäftigte

EG 15	1	1		
EG 14	1	1		
EG 12	4	4		
EG 11	9	9		
EG 10	2	2		
EG 9	8	7		
EG 8	6	5	1	22
EG 6	52	52	5	26/25/16/15/5,5
EG 5	28	28	1	19
EG 4	23	22	1	25
EG 3	1	1		
	<b>135</b>	<b>132</b>		

In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. werden fünf Saisonkräfte (EG 4) beschäftigt.

#### Nachrichtlich:

#### II. Beamte

A 13	2	2		
A 12	1	1		
A 11	1	1	1	36
A 9	1	1		
A 8	3	3	2	20,5/18
	<b>8</b>	<b>8</b>		

**Anlage 3**  
**Anhang der Ahlener Umweltbetriebe**  
**für das Geschäftsjahr 2016**



**Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:**

<u>Personalaufwand gesamt</u>	<u>7.726.540,24 €</u>
<i>davon Löhne und Gehälter</i>	<u>6.025.782,05 €</u>
Entgelte	6.080.993,29 €
Veränderung Rückstellungen Urlaub / interne Abschlusskosten	- 55.511,24 €
<i>davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>	<u>1.700.758,19 €</u>
Zusatzversorgungskasse	383.630,92 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1.154.490,07 €
Beiträge zur Unfallversicherung	30.143,77 €
Beihilfen und Unterstützungen	35.458,08 €
Zuführung Pensions-/Beihilferückstellungen	108.383,00 €
Veränderung Rückstellungen Urlaub / interne Abschlusskosten	- 11.347,65 €

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen und Wertminderungen des Umlaufvermögens in Höhe von insgesamt 32 TEUR enthalten.

**Sonstige Pflichtangaben**

Bei den Ahlener Umweltbetrieben handelt es sich um einen 100 %-igen Eigenbetrieb der Stadt Ahlen.

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter ohne die Betriebsleitung entwickelte sich im Geschäftsjahr stichtagsbezogen wie folgt:

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Beamte (ohne Teilzeit)	6,00	6,00	5,00	5,00
Beamte in Teilzeit (nach Umrechnungsfaktor)	1,81	1,81	2,42	2,42
Beschäftigte (ohne Teilzeit / Altersteilzeit)	136,00	134,00	134,00	135,00
Teilzeitmitarbeiter (nach Umrechnungsfaktor)	4,37	4,37	4,37	4,37
<u>Gesamt</u>	<u>148,18</u>	<u>146,18</u>	<u>145,79</u>	<u>146,79</u>

Die Aufstellung berücksichtigt im Gegensatz zur Stellenübersicht sowohl befristet Beschäftigte als auch Saisonkräfte. Diese wurden in den Bereichen Abfall, Straßenreinigung und Grünflächen eingesetzt. Die Teilzeitbeschäftigten wurden entsprechend der Wochenstundenleistung umgerechnet. Mitarbeiter deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen (z. B. Altersteilzeit im Blockmodell), wurden nicht berücksichtigt.

Damit waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 146,73 Personen ohne Betriebsleitung und Auszubildende beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr, aufgrund der Aufgabenerweiterung, wesentlich erhöht.

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Abwasserwerkes wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung übernommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

**Anlage 3**  
**Anhang der Ahlener Umweltbetriebe**  
**für das Geschäftsjahr 2016**



Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes geführt durch:

Erster Betriebsleiter: Andreas Mentz  
 Betriebsleiter: Bernd Döding

Die Tätigkeiten des Ersten Betriebsleiters wurden pauschaliert, im Rahmen der Personalkostenerstattungen an die Stadt Ahlen, abgegolten. Diese sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Für den Betriebsleiter wurden Entgelte nach der Vergütungsgruppe EG 15 TVöD gezahlt.

Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Sitzungsgelder</u>
Herr Rabe, Joachim	Rentner, Vorsitzender	
Herr Günnewig, Heinz	Elektriker	
Herr Jaschka, Rudolf	Rentner	
Herr Jonscher, Karl-Heinz	Elektromeister	
Herr Schmies, Peter	Rentner	180,00 €
Herr Kozler, Thomas	Kaufm. techn. Angestellter	42,21 €
Herr Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter	308,47 €
Herr Metzger, Hans-Jürgen	Bankkaufmann	
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	42,21 €
Frau Westhues, Gudrun	Rechtsanwalts- / Notarfachangestellte, 1. stellvertretende Vorsitzende	281,42 €
Herr Bröer, Dieter	kaufm. Angestellter	
Herr Leismann, Rolf	Betriebswirt EDV 2. stellvertretender Vorsitzender	
Herr Engelbrecht, Arne	öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	180,00 €
Herr Tutat, Dirk	Bürokaufmann	
Herr Beiske, Thorsten	Elektriker	150,00 €
Herr Schumacher, Dirk	Personalvertreter	
Herr Füchtenhans, Martin	Personalvertreter	
<b>an Vertreter gezahlt</b>		<b>162,26 €</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1.346,57 €</b>

Damit gehörten dem Betriebsausschuss am Bilanzstichtag 17 Mitglieder an.

Das Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung 2016 beträgt einschließlich der Auslagen 47.159,66 € netto.

Ahlen, den 29. August 2018

\_\_\_\_\_  
 Andreas Mentz  
 Erster Betriebsleiter

\_\_\_\_\_  
 Bernd Döding  
 Betriebsleiter

### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Ahlener Umweltbetriebe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft G. Budt, Hermansen, Rittmeier Zink, C.Budt, Ahlen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ahlener Umweltbetriebe - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



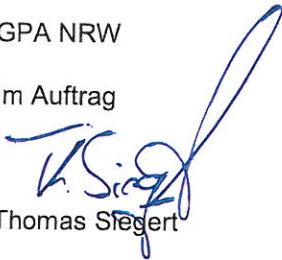
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft G. Budt, Hermansen, Rittmeier Zink, C.Budt ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.11.2018

GPA NRW

Im Auftrag

  
Thomas Siebert



**Auszug aus der Niederschrift über die  
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahlen vom  
02.10.2018**

- 4            Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe zum 31.12.2016  
              Vorlage: VO/1218/2018

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Ahlen stellt den Jahresabschluss 2016 für die Ahlener Umweltbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von 91.009.719,26 Euro sowie den Lagebericht 2016 fest. Er beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.816.753,72 Euro. Davon sollen 1.403.254,97 Euro an die Stadt Ahlen abgeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von 413.498,75 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, damit beträgt der Bilanzgewinn 0,00 Euro. Der Rat der Stadt Ahlen beschließt den Betriebsausschuss gemäß § 4 c der EigVO NRW zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**



**Öffentliche Ausschreibung**

Vergabe-Nr.: 18-23-RV-GLT

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung, Rahmenvertrag
- Art und Umfang der Leistung:** **Bestandsaufnahme, Planung, Austausch und Erweiterung von Schaltschränken, Regelungstechnik und Gebäudeleittechnikkomponenten mit Verkabelung, Feldgeräten, Dienstleistungen, Dokumentation und Wartung**
- Ausführungsort:** **verschiedene Liegenschaften im Kreisgebiet des Kreises Warendorf, insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude in Ahlen, Warendorf und Beckum**
- Ausführungszeit:** Feb 2019 – Jan 2020 (nach Vertragsabschluss) mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate
- Aufteilung in Lose:**  Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:**  Ja
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- schriftlich: - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle  
- per E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)
- elektronisch: - unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- Gebühren für die Vergabeunterlagen:**  
Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) bereit.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 16.01.2019, 10:00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Zentrale Vergabestelle  
Zimmer A3.08  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf**

<b>Form der Angebote:</b>	Schriftlich in deutscher Sprache (auf dem Postweg oder direkt einzureichen); zudem werden elektronische Angebote unter <a href="http://www.evergabe.nrw.de">www.evergabe.nrw.de</a> akzeptiert
<b>Bei der Angebotsöffnung zugelassene Personen:</b>	Bieter und ihre Bevollmächtigten
<b>Angebotsöffnung:</b>	16.01.2019, 10:00 Uhr, Kreishaus Warendorf, Zimmer A3.08
<b>Zahlungsbedingungen:</b>	gem. VOB/B
<b>Rechtsform von Bietergemeinschaften:</b>	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
<b>Ablauf der Bindefrist:</b>	15.02.2019

#### **Nachweise zur Eignung:**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Präqualifizierungsverzeichnis geführt werden.

Gelangt der Teilnahmeantrag in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bewerber zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Für den Nachweis der Fachkunde sind spezielle Kenntnisse zu den betriebenen Bestandssystemen, sowie Referenzen zu ausgeführten Projekten erforderlich.

- a. Kenntnisse zur umfassenden Bestandsaufnahme und Planung von BACnet-basierten GLT-System
- b. Kenntnisse zu BACnet-Software- und Hardwarekomponenten des Regelungsherstellers Delta-Controls, insbesondere der GLT-Software enteliWEB
- c. Kenntnisse zu Software- und Hardwarekomponenten älterer GLT-Systeme insbesondere TAC / INET-Seven
- d. Kenntnisse zur Wartung, Instandhaltung und laufenden Optimierung von BACnet-basierten GLT-System

Die Nachweise zu a - d sind in folgender Weise darzulegen:

1. Nennung von Mitarbeitern und Qualifikationen zur umfassenden Integrationsplanung von BACnet-GLT-Systemen
2. Nennung von Anzahl und Qualifikation der technischen Mitarbeiter zur Planung, Erstellung und Dokumentation von Schaltschrankanlagen und GLT-Systemen, ggf. mit Angabe der Firmenstandorte

3. Namentliche Nennung von Mitarbeitern und Qualifikationen zur Programmierung und Inbetriebnahme der v.g. Systeme ggf. mit Schulungsnachweisen, insbesondere zu b und c
4. Nennung von Servicestützpunkten zu Bacnet-Systemen in der Region mit Mitarbeiterzahlen und Qualifikationen
5. Nennung von Leistungen die von Nachunternehmern ausgeführt werden sollen, ggf. einschließlich Referenzen und Nachweise zur Fachkunde
6. Nennung von Referenzobjekten der letzten drei Jahre im Bereich BACnet mit Nennung des Produkts, des Bearbeiters und des Umfangs, sowie Ansprechpartnern zur Referenzauskunft
7. Umsatzangaben der letzten drei Jahre zu realisierten Projekten mit BACnet-Systemen

**Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

**Auskünfte**

zum Vergabeverfahren:

Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-3012

E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)

zum Leistungsverzeichnis:

Herr Gröpper, Tel.: 02581/53-2321

E-Mail: [Bernhard.Gropper@kreis-warendorf.de](mailto:Bernhard.Gropper@kreis-warendorf.de)

**Vergabepflichtstelle:**

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 14.12.2018

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Dimitar Borisov Zamfirov**

letzte bekannte Anschrift: **Bahnhofstr. 9, 27793 Wildeshausen**  
mit Schreiben vom : **06.12.2018**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/108/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.12.2018

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Ufuk Tuncay**

letzte bekannte Anschrift: **Beckumer Str. 90, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **06.12.2018**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/109/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.12.2018

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Mariana-Alina Galdau**

letzte bekannte Anschrift: **Alleestr. 17, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.12.2018**  
Aktenzeichen : **368300/GB/106/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.12.2018

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Smiljko Mlikota**

letzte bekannte Anschrift: **Marktplatz 21, 59320 Ennigerloh**  
mit Schreiben vom : **06.12.2018**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/107/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.12.2018

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Stoyan Mitkov Neychev**

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelm-Cordes-Str. 10, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **05.12.2018**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/104/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.12.2018

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Vasile-Adrian Haica**

letzte bekannte Anschrift: **Elisabethstr. 39, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **05.12.2018**  
Aktenzeichen : **368300/OV/105/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.12.2018

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



## **Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Eckhard Fröbel**

letzte bekannte Anschrift: Raestrup 3 48291 Telgte  
mit Schreiben vom: 26.10.2018  
Aktenzeichen: 41008076451X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.43 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 11.12.2018

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## **Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Timothy Wennmann-Kemmerling**

letzte bekannte Anschrift: Boltenhang 47 48231 Warendorf  
mit Schreiben vom: 14.11.2018  
Aktenzeichen: 410108106982

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.12.2018

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Adamo Serago, zuletzt wohnhaft in Nordstraße 10 59227 Ahlen mit Schreiben vom 05.12.2018, Aktenzeichen 3400/169432 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 0.10, Südstraße 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Adamo Serago, zuletzt wohnhaft in Nordstraße 10 59227 Ahlen mit Schreiben vom 05.12.2018, Aktenzeichen 3400/169432 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 0.10, Südstraße 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Adamo Serago, zuletzt wohnhaft in Nordstraße 10 59227 Ahlen mit Schreiben vom 05.12.2018, Aktenzeichen 3400/169432 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 0.10, Südstraße 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Süheyla Cihangir, zuletzt wohnhaft in Schachtstraße 17 59229 Ahlen mit Schreiben vom 07.12.2018, Aktenzeichen 3910/304311 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.13, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### **Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nino Marcel Hibbeln, geb. am 03.07.89, zuletzt wohnhaft in 59320 Ennigerloh, Nienkamp 1, mit Schreiben vom 25.09.2018, Aktenzeichen: 36.50.31, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat



## **Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Hamid Sulayman**

letzte bekannte Anschrift: Klötzerstr. 3B // 3.OG 01587 Riesa  
mit Schreiben vom: 07.09.2018  
Aktenzeichen: 41010809255X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.43 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 12.12.2018

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag